

ANFRAGE GEMÄSS § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

Fraktion/en:

Einzelmitglied in der Bezirksvertretung

Betreff:

der FWG Hagen Aktiv: Windenergieanlagen-Konzept

Beratungsfolge:

02.09.2015 Bezirksvertretung Eilpe/Dahl

ANFRAGETEXT

Teil 2 Seite 1

Drucksachennummer:

0771/2015

Datum:

20.08.2015

Begründung

Siehe Originalanfrage der FWG Hagen Aktiv, welche als Anlage beigefügt ist.



Hagen Aktiv
Freie Wählergemeinschaft
Abteilung Eilpe-Dahl
Elberfelder Str. 20
58095 Hagen
Tel.: 0151-17258021
Mail: gisbert.schmitz@freenet.de

FWG Hagen Aktiv, Elberfelder Str. 20, D-58095 Hagen

Herrn Bezirksbürgermeister
Michael Dahme
Bezirksvertretung Eilpe/Dahl
Eilper Str. 61
58091 Hagen

Stadt Hagen
VB 4/BV-2
Eing: 20. Aug. 2015

Hagen, 18.08.2015

Anfrage gemäß § 5 der GeschO für die Sitzung der BV Eilpe/Dahl am 02.09.2015

Sehr geehrter Herr Dahme,

bitte nehmen Sie die folgende Anfrage zur Tagesordnung für die Sitzung der Bezirksvertretung Eilpe/Dahl am 02.09.2015 auf:

Windenergieanlagen-Konzept

1. Im Mai 2014 wurde dem Rat der Stadt ein überarbeitetes WEA-Konzept vorgelegt. Bis dahin waren auf Hagener Stadtgebiet an 10 Standorten Windenergieanlagen genehmigt worden mit einer Gesamthöhe von 65 bis 130 Meter. Die vom Rat vor etwa 10 Jahren beschlossene Gesamthöhe von 100 Metern hatte dabei nur in wenigen Fällen umgesetzt werden können. In dem jetzigen WEA-Konzept der Stadt Hagen sind für die Zone „Wohnen im Außenbereich“ Abstände bis 450 Meter als grenzwertige Potentialflächen eingestuft worden. Bei diesem Abstand sind Anlagen mit einer Gesamthöhe von 150 Metern zulässig. Technisch möglich sind jedoch auch höhere Anlagen beispielsweise bis 200 Meter.

Wird durch das WEA-Konzept die derzeitig zulässige Höhe einer Windenergieanlage so verbindlich festgelegt, dass die Errichtung höherer Anlagen als 150 m Gesamthöhe unter Beibehaltung des definierten Abstands von bis zu 450 Metern ausgeschlossen ist?

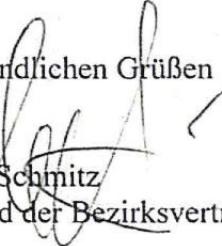
2. Eine große Bedeutung hat in der Windenergiebranche das sogenannte Repowering. Windenergieanlagen sind für eine Lebensdauer von etwa 25 Jahren ausgelegt. Aufgrund der rasanten Entwicklung der Technologie werden jedoch vermehrt schon vor Ablauf der technischen Lebensdauer alte, kleine Anlagen durch neue, größere ersetzt. Dies kann zu Problemen bei der Anlieferung dann größerer Bauteile führen, auch bedürfen größere Anlagen anderer Fundamente.

Wird durch das WEA-Konzept in der jetzigen Fassung ausgeschlossen, dass die bestehenden zehn Anlagen am selben Standort vergrößert werden können? Sollte dies nicht so sein, sind Änderungsanträge diesbezüglich, das Vorliegen sonstiger Genehmigungsvoraussetzungen unterstellt, zu genehmigen?



Hagen Aktiv
Freie Wählergemeinschaft
Abteilung Eilpe-Dahl
Elberfelder Str. 20
58095 Hagen
Tel.: 0151-17258021
Mail: gisbert.schmitz@freenet.de

Mit freundlichen Grüßen


Gisbert Schmitz
-Mitglied der Bezirksvertretung Eilpe-Dahl-



Tab. 1:
Kriterien zur Auswahl potentieller WEA-Konzentrationszonen

TABU-Flächen		grenzwertige Flächen	optimale Flächen
harte Kriterien	weiche Kriterien		
	GIB + 50m		
	FNP-Flächen für Gewerbe und Versorgung + 50m		
ASB Klinik Ambrock	+ 500m + 500m	bis 1000m	> 1000m
FNP-Flächen für Wohnen-, Dorf-, Mischgebiete, Gemeinbedarf	+500m	bis 1000m	> 1000m
Wohnen im Außenbereich u. außerhalb HA	+300m	bis 450m	> 450m
Campingplätze, Freilichtmuseum	+ 500m		
FNP-Steinbrüche	+ 50m		
Kompensationsflächen	+ 50m		
Golfplatz, Motodrom			
Autobahnen Straßen	+ 100m + 100m		
Bahnlinien	+ 100m		
Gasleitungen	+ 50m		
Freileitungen	+ 150m		
Luftverkehr	+ 50m		
Gewässer +50m			
	Überschwemmungsgebiete		
WSG 1			
BSN			
NSG (FFH) (LP HA)	+ 300m	> 300m	
gLB (LP HA)	24 mal + 300m 71 mal + 50m	71 mal + 200m	24 mal > 300m 71 mal > 200m
§62-Biotope (LP HA)	+ 50m	+ 200m	> 200m
ND (LP HA)	+ 50m	+ 200m	> 200m
	Altholzbestände (LP HA) + 50m	+ 200m	> 200m
Richtfunktrassen Sendaanlagen			